

Parkgebührensatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen — SächsGemO — neugefasst durch Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Seite 55, berichtigt Seite 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.05.2005 (SächsGVBl. Seite 155) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 20.02.2006 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Nünchritz erhebt Parkgebühren auf Parkplätzen.

§ 2 Parkplätze

Gebührenpflichtig sind die Parkplätze gegenüber vom Schloss in Diesbar-Seußlitz und der Wanderparkplatz in Diesbar-Seußlitz.

§ 3 Zeitraum der Gebührenpflicht

Gebühren werden grundsätzlich an den Wochenenden während des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres kassiert und bei Veranstaltungen auch während der Woche in diesem Zeitraum.

§ 4 Parkplatzgebühren

Für die unter § 2 genannten Parkplätze werden folgende Gebühren erhoben:

PKW 0,50 Euro pro Stunde
Tageskarte 4,00 Euro für 10 Stunden

Busse 5,00 Euro pro Stunde
Tageskarte 12,00 Euro für 10 Stunden

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2006 in Kraft

Nünchritz, den 21.02.2006

Udo Schmidt
Bürgermeister